

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 9

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wärtigen Schulgesetzes den Zeitumständen nicht entsprechen, aber das ist in meinen Augen durchaus kein Grund auch die Grundlagen des Gesetzes zu verwerfen. Eine vernünftige Abänderung des bestehenden Gesetzes, vorzüglich in Hinsicht auf die Schulzeit und die Besoldungsverhältnisse u. d. würde weit eher zum Ziele führen und den Bedürfnissen unserer Schulverhältnisse auf mehr als 50 Jahre Genüge leisten. Damit man mir aber nicht vorzuwerfen habe, als wolle ich bloß die Zahl der Tadeln vermehren, so bin ich jederzeit bereit, meine Ansichten über die fraglichen Abänderungen dem Urtheile des Lesers anheim zu stellen. „Prüfet Alles und behaltet das Gute!“

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Was das Schulblatt längst und längst schon ausgesprochen und mit bitterem Schmerz es oft beklagt hat, das bestätigt heute ein Bericht der Lit. Erziehungsdirektion zum neuen Schulgesetz-Entwurf. Der Kanton Bern zählt zur Stunde noch

98	Lehrer	mit	täglich	39 bis 41	Rappen	Gemeindsbesoldung,
45	"	"	"	33 bis 39	"	"
61	"	"	"	25 bis 33	"	"
21	"	"	"	17 bis 25	"	"
3	"	"	"	nicht 17	"	"

Und dieses unfählich traurige Verhältniß war noch nicht vermögend, vor allem Andern mit gerechterer Löhnung der Lehrer zu kommen?! Freilich kommt zu obigen Gemeindsleistungen, wobei wohlverstanden Alles, Wohnung u. u. inbegriffen ist, stets noch die Staatszulage mit täglich nicht vollen 60 Rp. für ein Definitivum und nicht vollen 40 Rp. für ein Provisorium. Der Bestbesoldete unter obigen 228 öffentlich angestellten Lehrern kommt aber mit der vollen Staatszulage auf nicht mehr als täglich Fr. 1. 10!!!*) Wie wäre es, wenn die Herren Regierungsräthe, Großräthe und Landesväter nur etwa ein Jährchen bei einem Fränklein täglich mit Familie auszukommen suchten? Sie könnten dann doch auch aus Gründen der Erfahrung wissen, wie's einem zu Muthe ist so zwischen Leben und Sterben. — — —

Doch fassen wir nochmals Hoffnung! Der Herr Erziehungsdirektor verspricht in seinem Berichte die Regulirung der Besoldungsverhältnisse nach Behandlung der gegenwärtigen Entwürfe dann sofort und ohne Aufschub auch an die Hand nehmen zu wollen. Ist das Gebäude konstruirt, wird man ihm gewiß auch ein Fundament geben. — Ordinäre Leute machens zwar auch umgekehrt

*) Der Betteljäger in D. b. Th. hat täglich Fr. 1. 15; der Mauser zu Br. Fr. 1. 30; ein Landjäger Fr. 1. 77 nebst Zugaben. —

— In der „Bernser-Zeitung“ wird bezüglich der Beaufsichtigung des Schulwesens der Einrichtung das Wort geredet, daß die Schulkommissariate stehen bleiben und zwischen diesen und der Erziehungsdirektion sechs Inspektorate errichtet werden sollten. Die Gründe hiefür findet der Einsender in der Unmöglichkeit einer prompten und sichern Ueberwachung der zirka 1200 Schulen bloß durch Inspektoren. Jedenfalls scheint uns dieser Vorschlag aller Beachtung werth.

— Der Bericht des Hrn. Erziehungsdirektors Lehmann deckt die Blößen des bernischen Schulwesens in scharfen Zügen auf. Der Staat gab 1814 — 1830 jährlich nur Fr. 15,164 im Durchschnitt für das Unterrichtswesen aus, 1831 bis 1853 hingegen das Fünfunddreißigfache, nämlich Franken 523,230. Allein es fehlte bei vielfacher Thätigkeit, besonders in der Mitte der Dreißiger-Jahre, an einem gehörigen Plan; man führte ein stattliches oberstes Stokwerk auf, ohne sich einen Begriff von den sonstigen Einrichtungen des Ganzen, besonders des verbindenden Mittelbaues zu machen. Es fehlte ferner an einer einheitlichen Aufsicht. Bei 70 Schulkommissären mit höchst geringer Re numerazion und häufigem Personenwechsel war die Durchführung eines Unterrichtsplanes und die Einführung entsprechender Lehrmittel unmöglich. Es fehlte auch an genauen Bestimmungen über Schulbesuch, daher die meisten Kinder nur zwei Drittel der vorgeschriebenen Zeit, an vielen Orten gar nur die Hälfte, die Schule wirklich besuchten. Dazu kam die Ueberfüllung der Schulen. Neben 476 Schulen mit weniger als 60 Schülern gibt es 766 Schulen, die über 60 Schüler haben, und zwar haben 341 zwischen 60 und 80; 250 zwischen 80 und 100, und 176 Schulen mit mehr als 100 Schülern (5 haben sogar 150 Schüler in Einer Klasse.) Ein Hauptübelstand liegt in der elenden Besoldung vieler Lehrer. So gibt es 3 Lehrer, die neben der Staatszulage (145 Franken für einen provisorisch, 218 für einen definitiv angestellten Lehrer) von der Gemeinde weniger als 60 Fr.; 21, die zwischen 60 und 90 Fr.; 61, die zwischen 90 und 120 Fr.; 45, die zwischen 120 und 140 Fr. und 98, die zwischen 140 und 150 Fr. erhalten. Im Durchschnitt bezieht ein Lehrer von Staat und Gemeinde zusammen Fr. 497. 44; auf den Tag Fr. 1. 36. — Gegenwärtig handelt es sich hauptsächlich um Reform des Mittelschulwesens, aber wenn auch einem Uebelstande in den Primarschulen, der Ueberfüllung, abgeholfen werden soll, so sind 292 neue Schulen zu errichten, was dem Staat eine Mehrausgabe von Fr. 66,700 verursacht.

— Das Verwaltungs- und Lehrerpersonal des Progymnasiums Biel hat sich in einer amtlichen Eingabe gegen das in den Schulgesetzentwürfen aufgestellte Schulstufen-System ausgesprochen.

— Die Sektion Neuenstadt der jurassischen Société d'émulation hat in der Dalp'schen Buchhandlung eine Broschüre über die Schulreformfrage erscheinen lassen. Die Schlüsse dieser Schrift gehen dahin, man solle in einer Vorstellung an den Großen Rath verlangen: 1) Berwerfung der Konzentrazion des vorbereitenden Unterrichts zur literarischen und realistischen Laufbahn; 2) Annahme des ursprünglichen Projekts der Erziehungsdirektion als Basis der Berathungen im Großen Rathe; gemäß diesem Projekt solle man in Bern und in Bruntrut ein in eine humanistische und realistische Abtheilung getheiltes Gymnasium gründen, um die Schüler zur Hochschule oder zum Polytechnikum vorzubereiten, und die gegenwärtigen Progymnasien in der Art reorganisiren, daß sie ihren Zöglingen in gleicher Weise, wie das Progymnasium in Bern, die nöthige Vorbereitung für die eine oder andere Abtheilung des Gymnasiums bis zu zurückgelegtem 16ten Altersjahre verschaffen.

Waadt. Der Erziehungsrath hat an die Schulkommissionen und Lehrer ein Zirkular erlassen, welches hauptsächlich von der Frage der Verbesserung der Lehrerbefoldungen handelt. Vorgeschlagen wird, das den Schullehrern zur Benutzung eingeräumte Land zu vermehren.

Solothurn. (Korr.) Laut Gesetz vom 10. Juni 1854 können an jeder Bezirksschule mit Genehmigung des Regierungsrathes bis drei Lehrer angestellt werden. Der Staat leistet für jeden Lehrer einen Beitrag bis auf drei Viertel der Besoldung, jedoch nicht über 1000 Fr. und nur insoweit, als zu deren Deckung nicht sonst hinreichende Mittel vorhanden sind oder noch auf-